

Pflegebedürftig. Was nun?

Manchmal kann es ganz schnell gehen: Ein Unfall, ein Sturz – und jemand aus der Familie, dem Freundes- oder Bekanntenkreis wird pflegebedürftig.

Informieren Sie sich hier, was Sie jetzt am besten tun sollten.

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Dokumente des Pflegebedürftigen (z. B. Krankenkasse, Hausarzt).
2. Stellen Sie bzw. der Pflegebedürftige einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei ihrer Krankenkasse/Pflegekasse (Familienangehörige, Nachbarn, gute Bekannte können dazu bevollmächtigt werden).
3. Lassen Sie sich beraten. Sie haben Anspruch auf eine individuelle Beratung durch Pflegeberater/-innen. Einen Termin für eine Beratung bekommen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang von Ihrer Pflegekasse.
4. Sobald Leistungen der Pflegeversicherung beantragt sind, beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
5. Hierfür ist es wichtig, dass Sie ein Pfl egetagebuch führen, in dem Sie aufzeichnen, bei welchen Tätigkeiten Hilfe benötigt wird (z. B. beim Waschen, Anziehen, Essen) und wie viel Zeit diese Hilfe in Anspruch nimmt.
6. Seien Sie als Pflegeperson bei der Begutachtung durch den MDK anwesend.
7. Überlegen Sie, ob die Pflege längerfristig zu Hause leistbar ist oder ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen möchten.
8. Nehmen Sie eine Wohnungsanpassung vor (Pflegekasse).
9. Beantragen Sie Hilfsmittel (Pflegekasse).
10. Besuchen Sie Pflegekurse (Pflegekasse).
11. Ist die Pflege zu Hause nicht möglich, lassen Sie sich über geeignete stationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten.
12. Treffen Sie Vorsorgemaßnahmen (z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung).



Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung
(ThAFF)
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Tel.: 0361 5603-127
sigrun.fuchs@leg-thueringen.de